



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/647**

A05

Düsseldorf, den 02.08.2023

Stellungnahme der Opferberatung Rheinland (OBR)

Sitzung des Hauptausschusses: „Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

A05 – Evaluation Beratungsstrukturen - 10.08.2023

Arbeitsprinzipien und Alleinstellungsmerkmale spezialisierter Opferberatungsstellen

Seitdem im Oktober 2011 erstmalig Finanzmittel durch das Land NRW für den Aufbau von zwei spezialisierten Opferberatungsstellen freigesetzt wurden, leisten die Beratungsstellen Opferberatung Rheinland (OBR) in Düsseldorf und BackUp in Dortmund eine unverzichtbare Arbeit. Sie bieten Verletzten, Überlebenden, Zeug*innen und Angehörigen von rechten, rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen Gewalttaten mittel- und langfristige Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Maßgeblich ist dabei ein proaktiver, aufsuchender und parteilicher Ansatz der Beratungsstellen auf Basis eigener Recherchetätigkeit. Die konkrete Beratungstätigkeit richtet sich ausschließlich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, deren Perspektiven handlungsleitend sind und beinhaltet ein flexibles, ineinandergreifendes Repertoire von Informationen, Beratung und Begleitung.

Die beraterischen Aufgabenbereiche der Fallarbeit werden ergänzt durch ein eigenes Monitoring rechter Gewalttaten in NRW, um das Ausmaß rechter Gewalt darzustellen und gesellschaftlich diskutierbar zu machen. Durch den Arbeitsbereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit erweitern die Beratungsstellen den gesellschaftspolitischen Diskurs über Ursachen und Wirkungen rechter Gewalttaten um die Perspektive der Betroffenen. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für deren Belange und ihre Lebenssituation und setzen sich für eine Verbesserung der Stellung von Betroffenen-Gruppen in der Gesellschaft ein. Eine kontinuierliche und intensive Netzwerkarbeit auf der Mikro-, Meso- und Makroebene ist für die Opferberatungsstellen essenziell.

Die Handlungsgrundlagen der spezialisierten Beratungsstellen beinhalten professionelle Qualitätsstandards der allgemeinen Opferhilfe. Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit besondere Herangehensweisen, die der thematischen Spezialisierung und den daraus resultierenden Anforderungen an die Beratungsarbeit Rechnung tragen. Die Spezialisierung der Beratungsstellen in Kombination mit der mittel- und langfristigen Unterstützung und Begleitung der Beratungsnehmenden stellt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Einrichtungen der Opferhilfe dar. Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der OBR basiert auf Arbeitsprinzipien und bundesweiten Qualitätsstandards, welche handlungsleitend für die alltägliche Praxis sind.

Herausforderungen und Bedarfe

Die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Evaluation der Lawaetz-Stiftung konstatieren unmissverständlich die enorme Fachlichkeit und Expertise der spezialisierten Opferberatungsstellen sowie den sehr hohen Wert der Zufriedenheit von Beratungsnehmenden mit den erbrachten Beratungsleistungen. Insgesamt stellen sie unmissverständlich die wesentliche Bedeutung der Beratungsstellen für die Aktivitäten des Landes NRW in der Auseinandersetzung mit Phänomenen des Rechtsextremismus und des Rassismus heraus (vgl. Teil 2, S. 119).

Gleichzeitig benennt die Evaluation zentrale Herausforderungen, die politische Handlungsnotwendigkeiten offenbaren und von denen hier drei exemplarisch aufgeführt werden sollen:

- Das Fallaufkommen der spezialisierten Opferberatungsstellen ist in den Jahren 2014 bis 2020 gestiegen und es ist davon auszugehen, dass das momentan realisierte Beratungsfallaufkommen nur einen geringen Teil des tatsächlich bestehenden Beratungsbedarfs abbildet (vgl. Teil 2, S. 119). Eine nennenswerte Erhöhung der Beratungsfallzahlen über den in den Jahren 2019/2020 erreichten Stand hinaus wird den Beratungseinrichtungen mit den gegenwärtig verfügbaren Personalressourcen nicht möglich sein (Teil 2, S. 120). Dies legt den Schluss nahe, dass es aktuell eine Vielzahl von Betroffenen in NRW gibt, die keine Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch eine spezialisierte Opferberatungsstelle in Anspruch nehmen können.
- Die Beratungsintensität in den laufenden Beratungsfällen ist gestiegen. Betroffene weisen oftmals mittel- oder langfristige Beratungs- und Unterstützungsbedarfe auf, sodass Beratungsfälle häufig über einen längeren Zeitraum bei den Opferberatungsstellen verbleiben. Teilweise kann eine Beratung und Unterstützung von Betroffenen schwerwiegender Gewalttaten mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Rechtsmotivierte Gewalttaten haben dabei nachhaltige negative Konsequenzen auf nahezu sämtliche Lebensbereiche der betroffenen Personen, was mit der verstärkten Notwendigkeit psychosozialer Beratung und insgesamt komplexeren Beratungsbedarfen einhergeht (vgl. Teil 2, S. 44).
- Die zunehmende Entgrenzung, Dynamisierung und Anschlussfähigkeit von (extrem) rechten Ideologien der Ungleichwertigkeit und daraus resultierenden Gewalthandlungen (vgl. Teil 1, S. 65) impliziert die Notwendigkeit einer stetigen Auseinandersetzung und Analyse dessen sowie der konkreten Folgen für betroffene Personen und Betroffenencommunities.

Um eine professionelle und an den bundeseinheitlichen Qualitätsstandards gemessene Beratung und Unterstützung für Gewaltbetroffene auch weiterhin adäquat durchführen zu können, ist ein finanzieller und personeller Ausbau sowie eine Verstärkung der spezialisierten Opferberatungsstellen sowie des gesamten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW notwendig. Diese Bedarfe werden ebenfalls als zentrale und wichtigste Handlungsempfehlungen durch die Evaluation benannt (vgl. Teil 2, S. 120):

- Opferberatungsstellen benötigen ausreichend Mittel, um Zugänge zu Betroffenen zu erschließen, Unterstützungsangebote zu übermitteln und um eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen aufrechterhalten zu können. Die ab 2023 zur Verfügung stehenden Stärkungsmittel stellen diesbezüglich bereits einen wichtigen Schritt dar, reichen jedoch nicht aus, um die Arbeit der Beratungsstellen zukünftig abzusichern und auszubauen und entsprechen in ihrer Höhe nicht den Vorstellungen, die die spezialisierten Opferberatungsstellen im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen in NRW im Jahr 2022 geäußert haben. Eine personelle und finanzielle Stärkung der Beratungsstellen ist bereits

dahingehend vonnöten, um die professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit gemessen an der aktuell gestiegenen Arbeitsbelastung (vgl. Teil 2, S. 120) aufrecht erhalten zu können und um die fortwährend notwendige fachliche Qualifizierung vor dem Hintergrund der Differenzierungen im Themenfeld zu gewährleisten. Die Annahme eines kausalen Zusammenhangs von zusätzlichen Stärkungsmitteln und einer deutlichen Erhöhung von Beratungsfallzahlen ist daher nur bedingt zielführend.

- Die Arbeit der spezialisierten Opferberatungsstellen sowie des gesamten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW muss im Rahmen einer Regelförderung verstetigt werden: Seit dem Bestehen der Opferberatungsstellen vor über elf Jahren befinden sich die Opferberatungsstellen OBR und BackUp in einer Projektförderung, welche bis 2022 einen jährlichen und ab 2022 erstmals einen dreijährigen Förderzeitraum beinhaltet. Dieser Zustand bedeutet für die Mitarbeiter*innen eine Situation der enormen Unsicherheit, indem Arbeitsverträge nur befristet und abhängig von der Dauer der Projektförderung ausgestellt werden können. Dies kann zu einer hohen Fluktuation der Mitarbeiter*innen und zu negativen Auswirkungen hinsichtlich Wissenstransfer, Netzwerkarbeit und Planungssicherheit führen. Zudem ist dieser Zustand vor allem auch für Beratungsnehmende der Opferberatungsstellen und für potentiell betroffene Personen nicht tragbar. Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt müssen sich darauf verlassen können, dass die Opferberatungsstellen als fachliche und professionelle Unterstützungsstruktur dauerhaft ansprechbar sind und die Unterstützungsleistungen auch zukünftig kontinuierlich aufrechterhalten werden können.

Ansprechpartner:



Fabian Reeker

Projektleitung

Mobil: 0177/8443572

Tel.: 0211/157605266

info@opferberatung-rheinland.de

www.opferberatung-rheinland.de